

und Uebernehmern zahlreicher Familien in ein m. Hause nachwendiger Weise zur regelmäßigen Folge hat, von vorwärts entgegen zu treten. Die besondern wirtschaftlichen Rücksichten, welche in Städten häufig zu einer härteren hiesigen Anwendung des Grund und Bodens drängen, machen sich in ländlichen Gemeinden in der Regel entweder überhaupt nicht, oder doch nicht in so gebieterischer Weise geltend, daß es gerechtfertigt wäre, eine mit den Grundbesitzern der Gesundheitspflege nicht im Einklange stehende Behandlung zu gestatten. Die formelle Grundbesitz, um das in dieser Beziehung als wissenschaftlich und notwendig Erlaunte zu verwirklichen, bietet die allgemeine Vorschrift im Paragraph 11 der Bauvorschriften für Dö. für, wonach die Anlagen und inneren Einrichtungen der Gebäude die Gesundheit der Bewohner nicht gefährden dürfen, und die Wohnungen Licht, Luft und Raum in dem erforderlichen Maße haben müssen. In gleicher Weise hat die Baupolizeibehörde pflichtmäßig zu prüfen, welche Anforderungen in Bezug auf die innere Einrichtung der Wohnungen zu stellen sind, um dem im oben erwähnten Paragraph 11 zum Ausdruck gelangten Grundbesitz Rechnung zu tragen. Will sich der Bauunternehmer bei den in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen nicht beruhigen, so unterliegen diese dann hinsichtlich ihrer sachlichen Berechtigung und Angemessenheit der Nachprüfung durch die vorgelegte Regierungsbefehde. Bei Beurteilung aller hier in Betracht kommenden Fragen wird allerdings die Verordnung vom 30. September 1898 den beteiligten Behörden einen wertvollen Anhalt für ihre Entscheidung bieten, weil dort die allgemeinen Gesichtspunkte zusammengestellt sind, deren Beachtung besonders geeignet erscheint, eine vom sanitären Standpunkt bedenkliche Entwicklung der Gemeinwesen überhaupt zu verhindern.

Die Jäger gehen, wie man aus verschiedenen Berichten entnehmen kann, bezüglich der Jägerzeit einer schweren, enttäuschungsvollen Zeit entgegen. Die vorhergehende nachfolgende Witterung der letzten Wochen hat das Fortkommen der jungen Jäger ungemein erschwert und der weitläufige Theil der Nachkommenschaft ist dabei zu Grunde gegangen. Beim Anfang der Jägerzeit wird man besser gegen sehr wenigen Vögeln begegnen, und wenn ja auf eins geflossen wird, so ist dasselbe sicher nicht stark. Die Preise für Jäger werden diesmal eine Höhe annehmen, wie sie bis jetzt noch nicht erreicht worden ist.

Dresden, 14. Juli. Ein schweres Gewitter, wie wir es hier seit Jahrzehnten nicht erlebt haben, entlud sich heute Vormittag über unserer Stadt. Dasselbe war von außerordentlich starkem Regenschneefall begleitet. Die Wasserströme flossen so stark, daß ganze Stadttheile in kurzer Zeit vollständig überfluthet waren; in einzelnen Gassen, besonders in der unteren Stadt, stand das Wasser bis zu $\frac{1}{2}$ Meter Höhe; die Keller vieler Häuser sind mit Wasser gefüllt, blühende Gärten in Seen verwandelt. Die Müllhülle hatte in einer halben Stunde den höchsten Wasserstand dieses Jahres erreicht. Der durch den wolkendruckartigen Regen entstandene Schaden, insbesondere auch an den Feldrädern und Wegen, ist erheblich. In die Blutabteilungen des kgl. Lehrer-Seminars hat der Blitz dreimal eingeschlagen, ohne Schaden anzurichten; die Blutabteilungen waren erst vor Kurzem reparirt worden. Ferner hat der Blitz in das früher Wenzelsche, jetzt Kellersche Stadtgut an der Dreiköniger Straße eingeschlagen, wo einige Wöbel leicht beschädigt worden sind. An der Gartenstraße zerschmetterte der Blitz eine Telegraphenstange. — In Gaunitz entzündete der Blitz die erst im Jahre 1891 neu erbauten Scheune des Gutsbesizers Dähner, dieselbe brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder. Durch die in dem Schilf des Seiten- und Stallgebäudes befindlichen Lustlöcher wurde durch die Hitze der brennenden Scheune auch das daselbst lagernde Heu entzündet, so daß es große Aufregung betrafte, dem Feuer Einhalt zu thun. Bei dem Hausbesizer Kothe in Merkwitz schlug der Blitz in das Wohnhaus, zertrümmerte in der Wohnkammer den Ofen und verschiedene Hausgeräthe. — Auf Vorschlag des städt. Bauausschusses beschloß der Stadtrat den Grundbesitz und das Mobilgut der Dägerabfuhrgeellschaft für 12000 Mark käuflich zu erwerben und die Absicht lästlich von Stadtwegen befreien zu lassen. In dem Besitze ist an der Leipzig- und in der Nähe der Reckener Straße je ein Gebäude in der Größe bis zu 150 Kubikmeter zu errichten, welche je mit 3000 Mark veranschlagt sind.

Reißen, 14. Juli. Dem Antrage des Rathes gemäß bewilligte gestern Abend das Stadtverordnetenkollegium nach Ueberwindung erheblichen Widerstandes gegen drei Stimmen im Prinzip die Aufnahme einer neuen Anleihe von 850 000 Mark. Diese soll bei der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen aufgenommen, mit $\frac{3}{4}$ Prozent verzinst und mit 1 Prozent getilgt werden, so daß ihre Tilgung in 44 Jahren erfolgt. Ueber die Verwendung der Anleihe — sie ist mit 250 000 Mark zum Realgebäudebau, mit 150 000 Mark zum Umbau des Rathhausbauwerkes, mit 70 000 Mark zum Bau einer Straße nach dem neu zu erschließenden Jüdenberge, mit 350 000 Mark für Pflaster und Kanäle bestimmt und zu letzterem Zwecke schon vorweg mit etwa 200 000 Mark, die vollständig anderen Fonds entnommen sind, vorausgibt — wird es wohl noch manche Debatte geben, da man bestrebt ist, trotz der Dringlichkeit der genannten Aufgaben die Ausführung noch hinauszuschieben, um die Schuldenlast der Stadt nicht gar zu bedeutend zu vermehren. Die Schulden der Stadt, die vor 1875 nicht nennenswerth waren, betragen heute etwa drei Millionen Mark, und erfordern ohne die neue Anleihe jährlich 139 250 Mark an Verzinsung und Amortisation.

Döbeln. Vom kgl. Landgerichte Freiberg wurde der Schullehrer Edward Marx in Döbeln wegen Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Dresden, 14. Juli. Durch einen unbegreiflichen Leichtsinne getrieben gehen in dem nahen Dorfe Obergorbitz ein junges Menschenleben in Gefahr. Der 17jährige Sohn des Kirchpfarrers Friedrich legte zum Spaß ein frei dalie-

gendes Gewehr auf seinen gleichzeitigen Gefährten John an, ohne zu wissen, daß die Waffe geladen war. Den Worten: „Pass auf, ich schreie dich jetzt tod!“ folgte sofort ein Schuß aus nächster Nähe. Die Schrotladung drang dem jungen Menschen durch die Wange, zerriß die Lunge und verletzte noch andere Theile der Brusthöhle. Einige Schrotkörner drangen auch in den Hals. Wenn John mit dem Leben davonkommt, wird er ohne Zweifel die Sprache ganz oder theilweise verlieren.

Dresden, 13. Juli. Auf Allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten Ablebens Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten-Thronfolgers Georg von Rußland am königlichen Hofe die Trauer auf eine Woche vom 13. bis mit 19. d. Mts. angelegt.

Pflanzen-Dresden. Hans Schüler des hiesigen Seminars, die einer auf das Strengste verbotenen, nach authentischer Art gepflegten Verbindung angehörten, wurden relegirt. Zahlreiche andere Schüler, die sich eines ähnlichen Vergehens schuldig gemacht hatten, wurden mit Exerzieren bestraft.

Stimm, 12. Juli. Am Posthalter zu Plauen im Vogtlande wurde der Chemiker Dr. L. verhaftet. Er hatte sich mit seiner Frau mehrere Monate lang hier in Sommerfrische gehalten. Beide erlebten hier Mitte Mai durch die Geburt eines Töchterchens Elternfreude, feierten stöckliche Laute und ließen sich auch sonst wohl sein. Am 26. Juni reisten sie jedoch während der Abwesenheit ihrer Wirthin plötzlich mit vollem Gepäck ab, ohne etwas Anderes zu hinterlassen als viele Schuhe, 2 Dienstmädchen und das 2 Monate alte, in Seide und Spitzen gebettete Kindchen. Da die in Aussicht gestellte Rückkehr angeht wegen Erkrankung der Frau ebenso ausblieb, wie unter allerlei Ausflüchten die Bekämpfung, so wurde auf Ersuchen der hiesigen Polizeibehörde Dr. L. verhaftet. Er hatte sich nach Plauen von Jeda an begeben, wo er mit seiner Frau sich im Hotel zur „Bogkändischen Schweiz“ aufhielt. Für das verlassene Kind aber suchte der hiesige Stadtrat Unterhansf. Dr. L. stammt aus Nordböhmen und ist, ebenso wie seine Frau, anscheinend aus guter Familie.

Falkenstein, 13. Juli. Nach einer wahrhaft unheimlichen Hitze des gestrigen Tages zog heute Nachmittag abermals ein schweres Gewitter über unsere Stadt. Dasselbe war von starkem Sturme und wolkendruckartigem Regen begleitet. Die niederströmenden Wasserströme waren derartig, daß binnen kurzer Zeit viele Keller und Erdgeschosse unter Wasser standen. Im sogenannten „Grund“, dem tiefer gelegenen Stadttheile, mußten in Folge Eindringens der Wasserströme die Bewohner mehrerer Häuser die Flucht ergreifen. In anderen Stadttheilen hat man die Feuerwehre requirirt, um die Keller vom Wasser zu befreien. Während einer halben Stunde hat es heftig geregnet, wobei Schloßen bis zur Hofeinstiegsgröße fielen, und der auf den Fluren angerichtete Schaden wird ein ganz betrüblicher sein.

Chemnitz, 14. Juli. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurden die Herren Oberbürgermeister Dr. Beck und Bürgermeister Gerber auf Lebenszeit gewählt. Gegen diesen Beschluß stimmten nur die Socialdemokraten. Der socialdemokratische Stadtverordnete Ludwig, der, nachdem das von ihm verlesene Blatt „Beobachter“ einging, mit seinen Genossen in Streit geriet und schließlich aus der Partei austrat, ist auf seinen Wunsch des Amtes als Stadtverordneter entbunden worden. — Zur Erweiterung des städtischen Elektrizitätswerkes sind weitere Summen in Höhe von 228 500 Mark bewilligt worden.

Plauen i. V., 14. Juli. Sämmtliche Maurer, etwa 200, die an den hiesigen Schlachthofsbauten beschäftigt sind, haben gestern Vormittag die Arbeit eingestellt. Erst verlangten sie die Wiederannahme eines entlassenen Maurers, als dies geschehen, die Entlassung eines Aufsehers und, als auch diesem Verlangen nachgegeben worden war, die weitere Verwendung des Aufsehers auf einem Bau und nicht auf den Schlachthofsbauten, wie es geschehen. Nunmehr war aber die Gehalt des Bauherrn zu Ende, er antwortete mit einem einschlägenen Nein. Darauf legten die Maurer die Arbeit nieder. Rette Zustände!

Aus dem Reiche und Auslande. +*+ Mühlberg (Elbe) 15. Juli. Die hiesige Juckerfabrik feierte ihr 25 jähriges Bestehen durch ein schönes Fest, an welchem sich sämmtliche Beamte und Arbeiter beteiligten und das von dem selbstthätigen gutem Einvernehmen ein bebildetes Zeugniß ablegte. Gleichzeitig mit der Feier war auch das 25 jährige Dienstjubiläum einer Anzahl Beamter und Arbeiter verbunden. — Der Gastwirth E. Volk aus Schmerkenborn wurde beim Ausschlagen seines Pferdes getroffen und so verletzt, daß er u. A. auch einen Weinbruch erlitt.

Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich vorvergangene Nacht auf der Bahnhalle Leipzig-Wera bei dem Ueberfahrtwege hinter der Kaiser Wilhelm-Brücke in Leipzig. Der um 12 Uhr Nachts aus Leipzig abgehende Leipzig-Weraer Personenzug überfuhr einen Bierwagen der Ottleschen Stadtbrauerei Leipzig. Die Unfallstelle bot einen schrecklichen Anblick. Wagen und Fässer lagen vollständig in Stücken da. Jammten der Trümmer bestand sich die versammelte Menge des Geschickes fährenes Pennendorfs. Die Pferde waren nicht zerbissen worden. — Wie man aus Bochum meldet, ist auf der Zeche „R. L. Langhansen“ I. gestern, Freitag, früh das Fäß „Gemeinschaft“ theilweise zu Bruch gegangen, wodurch die Knappen abgetrennt wurden. Bis Abends waren neun Verletzte geborgen. Auf dem Bergschloß sind Kräfte mit Krankenwagen und die Beihilfe angelangt. Die Verletzten wurden ins Krankenhaus Hrone gebracht. Die Ursache des Bruches wird einer Erberschütterung zugeschrieben, die sich gegen 7 Uhr morgens in der Umgegend sehr heftig bemerkbar machte, wobei Schornsteine von den Dächern stürzten, Dachziegel herab-

fielen und die Häuserwände rissen. Dem Bergschloß bemächtigte sich dabei große Angst, Alles rannte auf die Straßen. Die Erschütterung dauerte etwa 15 Sekunden an und soll auch die Häuser erschüttert worden sein. Vor der Zeche dröhnte es sehr eine große Menge Menschen, darunter viele Angehörige der Bergmännlichen. — In Leipzig in der Schillerischen mechanischen Weberei verpöckelte Dampf, wodurch fünf Personen, und zwar eine sehr schwer, verletzt wurden. — In Wien wurde von spielenden Kindern aus einem auf der Straße stehenden Spiritusfasse der Stöpsel entfernt und ein brennendes Streichholz in die Oeffnung gehalten. Das Holz sprang entzwei und die weithin fliegenden Theile trafen einen Knaben, dessen Schädel zertrümmert wurde, drei andere Kinder wurden schwer, mehrere weitere leicht verletzt. Eine Schuhmacherswitwe, Mutter zweier verletzter Kinder, erlitt, als sie die Nachricht von dem Unglück erhielt, einen Schlaganfall. — Dem 101. Geburtstag sei es am 12. Juli der „Höger Jageler“, wie Jakob Pfister in Bergmar bei Wetzlar im Volk-munde heißt. Von Gesicht und Gehör abgesehen, ist der Alte, der in ziemlich dürftigen Verhältnissen lebt, noch sehr kräftig.

Vermischtes. Ein Raub im Eisenbahncoupé. Als die Arbeiter des Orleans-Bahnhofes kürzlich die Waggon des aus Bordeaux eingetroffenen Zuges reinigen wollten, fanden sie in einem Abteil der 2. Klasse eine sehr elegant gekleidete Dame fest eingeschlafen. Es kostete viele Mühe, die Dame zu ermuntern, die aus einem Bonnetraum zu erwachen schien. Aber bald verschwand das Lächeln von ihren Lippen, als sie bemerkte, daß die kleine Handtasche verschwunden war, die sie von Bordeaux aus fest an sich gedrückt getragen hatte. Das Verschwinden derselben war ihr umso peinlicher, als das Taschengeld 70 000 Fr. in Baargeld und Werthpapieren enthielt. Die Ausgeraubte, die Gattin eines Weinhandlars aus der Umgegend von Bordeaux, erzählte in höchster Aufregung dem Polizeikommissar, daß in der Nähe von Limoges ein Herr, der Angestellter der Eisenbahngesellschaft zu sein schien, eingesiegen war und ihre Fahrkarte zu sehen verlangt hatte. Gleichzeitig hatte er ihr ein Päckchen vor die Nase gehalten, und was nachher geschehen, wisse sie nicht mehr zu sagen. Es wurde sofort nach allen Stationen zwischen Limoges und Paris telegraphirt, das Resultat war aber nur das Auffinden des Päckchens in der Nähe von Orleans, allerdings ohne jeden Inhalt.

Bericht über die öffentl. Sitzung des R. Schöffengerichts zu Wiesbaden am 12. Juli 1899.

1) Der Unterschlagung war angeklagt der frühere Kutscher, jetzige Handarbeiter E. W. R. zu R., der beschuldigt war, seinem Brodherrn, dem Kaufmann R. zu R., 2 Saft Hafer i. B. v. 21 Mark dadurch veruntreut zu haben, daß er sie unter dem Vorgeben, den Hafer für die Pferde des Dienstherrn zu verwenden, an sich brachte, jedoch insofern in seinem Nutzen verwendete, als er sie am 26. Mai cr. an Andere verkaufte resp. ihm obliegende Verpflichtungen damit bedeckte bezw. erwiesene Gefälligkeiten honorirte. Die Mitangeklagten, Getreidehändler G. E. R. zu G. und Futtermittelhändler G. E. L. zu B., waren der Beihilfe beschuldigt. Neben war beigemessen, je einen der beiden Saft Hafer, von dem sie den Umständen nach annehmen mußten, daß er mittelst einer strafbaren Handlung erlangt war, an sich gebracht zu haben. Die bisher unbestraften Angeklagten, Handarbeiter H. und Getreidehändler R. wurden und zwar ersterer wegen Unterschlagung nach § 264 des R. St. G. B. zu 4 Tagen Gefängniß, letzterer wegen Beihilfe nach § 259 desselben Gesetzes zu 1 Tag Gefängniß, Beide auch zur Tragung der auf diese Verurtheilung entfallenden Kosten des Verfahrens verurtheilt. Der Mitangeklagte, Futtermittelhändler L., dem durch die Beweisaufnahme nicht nachzuweisen war, daß er bei Annahme des Saftes Hafer das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt, wurde kostenlos freigesprochen und die bezüglichen Kosten der Staatskasse überwiesen. 2) Bei Gelegenheit eines am 11. Juni cr. im Hahnenrestaurant zu W. zwischen 2 Parteien entstandenen Streites machte der noch nicht 17 Jahre alte italienische Unterkoch, Hammerarbeiter D. D. zu W., von seinem Messer Gebrauch. Er verletzte mit diesem seinen Vordermann, den Handarbeiter T. J. dadurch, daß er ihn in die linke Hüfte steck und ihm so eine 3 cm lange tief Schnittwunde beibrachte. Da anzunehmen war, daß der Angeklagte bei Begehung seiner strafbaren Handlungswiese die zur Erkenntniß der Strafbarkeit derselben erforderliche Einseitigkeit besaß, erfolgte seine Verurtheilung wegen gefährlicher Körperverletzung nach §§ 223 223a i. B. m. § 57 des R. St. G. B. zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens; auch wurde auf Einziehung des dem Gerichtshofe vorliegenden Messers erkannt. Von der Gefängnißstrafe wurden 3 Wochen auf die seit dem 12. Juni erlittene Untersuchungshaft verbüßt betrachtet. 3) Die Privatklage des Kaufmanns R. zu G. gegen den Fuhrwerksbesitzer R. zu G. erledigte sich vor Eintritt in die Hauptverhandlung durch einen zwischen den beiden Parteien abgeschlossenen Vergleich.

Geneße Nachrichten und Telegramme vom 15. Juli 1899.

§ Bochum. Ueber das Bergwerkunglück (s. Aus d. Reich) wird noch gemeldet, daß der Schachtbruch auf Fäß „Sonnenschein“ auf der bedeutenden Strecke von 500—600 Meter erfolgte. Bis jetzt werden noch 5 Mann von der Berggesellschaft vermißt, von denen man befragt, daß sie durch die hereinfallenden Steinmassen erschlagen worden sind, durch die auch die Rettungsarbeiten sehr erschwert werden.